

Fachakademie für Fremdsprachenberufe

- staatlich anerkannt -

der Vereinigung zur Unterhaltung
des INSTITUTS FÜR FREMDSPRACHEN UND AUSLANDSKUNDE BEI DER UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG e.V.

Abschlusszeugnis

Herr Johannes Gunsenheimer

geboren am 14.09.71 in Passau

unterzog sich der Abschlussprüfung seiner Ausbildung am 10., 11., 12. September 2003 und am 10. Dezember 2003

in der Ersten Fremdsprache Spanisch

mit dem Fachgebiet Technik

Dem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien für Fremdsprachenberufe in Bayern FakO Sprachen vom 10. August 1987 (GVBl S. 278), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juli 2001 (GVBl S. 420) zugrunde.

Im dritten Studienjahr der Fachakademie erzielte Herr Gunsenheimer folgende Leistungen:

Pflichtfächer/Wahlpflichtfächer

Erste Fremdsprache

Allgemeine Sprachgrundlagen	befriedigend
Gemeinsprachliche Übersetzung in die Fremdsprache	ausreichend
Gemeinsprachliche Übersetzung aus der Fremdsprache	gut
Stegreifübersetzen	gut
Landeskundlicher Aufsatz	befriedigend

Fachgebiet(e)

	Technik	
Verhandlungsdolmetschen	befriedigend	---
Vortragdolmetschen (nur für Dolmetscher)	---	---
Simultandolmetschen (nur für Dolmetscher)	---	---
Übungen zur Fachkunde und -terminologie (zweisprachig)	gut	---
Fachübersetzung in die Erste Fremdsprache	gut	---
Fachübersetzung aus der Ersten Fremdsprache	gut	---

Zweite Fremdsprache¹	---	---
--	-----	-----

Allgemeine Fächer

Deutsch	sehr gut
Zeitgeschichte und aktuelle Probleme des entsprechenden Auslands	befriedigend
Gerichts- und Behördenterminologie	gut

Jahresfortgangsnote (Übersetzen)	2,41	---
---	------	-----

Jahresfortgangsnote (Dolmetschen)	---	---
--	-----	-----

Abgeschlossene Fächer früherer Studienjahre

Korrespondenz	gut	
Fachkunde und Fachterminologie (Deutsch)	gut	---
Landeskunde Deutschlands	gut	
Landeskunde des entsprechenden Auslands	gut	
Textverarbeitung	---	
EDV-gestützte Terminologiearbeit und computergestütztes Übersetzen	sehr gut	

Herr Gunsenheimer hat die staatliche Abschlussprüfung bestanden und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfter Übersetzer“

zu führen.

Erlangen, 10. Dezember 2003



Frank Gillard
Direktor und Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote:

„mit Auszeichnung“	von 1,00 bis 1,50
„gut“	von 1,51 bis 2,50
„befriedigend“	von 2,51 bis 3,50
„ausreichend“	von 3,51 bis 4,50

¹ ggf. Übertrag aus dem Zeugnis eines früheren Studienjahres; geht nicht in die Jahresfortgangsnote ein.